

Parkausweis für Anwohner beantragen, umschreiben oder Verlust melden (Bewohnerparkausweis)

In Berlin werden Parkzonen bewirtschaftet. Parkraumbewirtschaftung bedeutet, dass in diesen Zonen das Parken Geld kostet. Als Anwohner/in können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen und sich damit von den Gebühren befreien lassen.

Wer in einer sogenannten Parkraumbewirtschaftungszone wohnt und dort gemeldet ist, kann einen Bewohnerparkausweis beantragen. Der Bewohnerparkausweis ist maximal zwei Jahre gültig.

- Damit dürfen Sie in Ihrer Zone für den Bewilligungszeitraum parken.
- Sie erhalten nur einen einzigen Parkausweis für ein auf Sie als Halter/in zugelassenes oder nachweislich von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug (z.B. Auto oder Motorrad). Das gilt auch für Mietwagen.
- Nach Ablauf der Gültigkeit können Sie einen neuen Parkausweis beantragen; eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Die Umschreibung eines gültigen Bewohnerparkausweises aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder eines Kfz-Wechsels ist nur mit der Abgabe des alten Parkausweises möglich (nur schriftlich oder persönlich vor Ort).

Weitere Parkausweise

Es gibt weitere Gründe mit denen Sie eine Ausnahmegenehmigung von der Parkraumbewirtschaftung beantragen können (mehr unter ?Weiterführende Informationen?). Neben dem Bewohnerparkausweis gibt es zum Beispiel:

- Parkausweise für Gäste (gilt nur für die private Pflege von Angehörigen und Schwerbehinderte) - absolute Ausnahme
- Parkausweise für Handwerker oder
- Parkausweise für Schwerbehinderte

Voraussetzungen

- Sie sind Anwohner/in einer Parkraumbewirtschaftungszone
 - Einen Anspruch hat, wer innerhalb der Parkzone meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt.
 - In Berlin reicht die angemeldete Nebenwohnung.
- Sie sind Halter/in eines zugelassenen Fahrzeuges oder dürfen es nachweislich dauerhaft nutzen
 - das gilt auch für Mietwagen
- Ggf. Verlust oder Beschädigung des bisher gültigen Bewohnerparkausweises
 - Dann können Sie einen Ersatz für Ihren bestehenden Bewohnerparkausweis beantragen.
-

Ggf. Rückgabe Ihres bisher gültigen Bewohnerparkausweises bei Umschreibung

Wenn Sie einen Antrag auf Umschreibung Ihres gültigen Bewohnerparkausweises stellen aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder aufgrund eines neuen Kfz oder Kennzeichens.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (ausgefüllt und unterschrieben)
Online möglich oder Sie nutzen das Formular.
 - Online-Abwicklung: Eine Umschreibung des Parkausweises ist online nicht möglich.
 - Schriftlich per eMail oder Post: Bitte keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitsenden. Nutzen Sie die Kontaktliste der Bezirke (unter "Weiterführende Informationen").
 - Persönlich vor Ort: Vor Ort ist derzeit nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung mit den Bezirken eine Terminvergabe möglich. Bringen Sie dann zum Termin das vorab ausgefüllte Antragsformular mit. Bitte reichen Sie jedes Mal alle Unterlagen komplett ein.

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (in Kopie)
Nachweis, dass das Fahrzeug zugelassen ist.
Kopie der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (?Fahrzeugschein?) notwendig. Name und Anschrift der Halterin oder des Halters, Fahrzeugart, die technisch zulässige Gesamtmasse sowie das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeugs müssen daraus hervorgehen.

- Personaldokument (in Kopie)
Die Kopie beider Seiten des Personalausweises dient als Nachweis der Meldeadresse.
Sofern als Identitätsnachweis ein Reisepass verwendet wird oder wenn der tatsächliche Wohnort nicht im Personalausweis eingetragen ist (z.B. bei einer Nebenwohnung), bitte zusätzlich zur Kopie des Personaldokumentes:
 - das Einverständnis zur behördlichen Einsichtnahme in das Melderegister
 - oder alternativ eine aktuelle Meldebescheinigung

- Ggf. Schriftliche Vollmacht
Nur wenn Sie jemanden beauftragen, einen Bewohnerparkausweis in Ihrem Namen zu beantragen und entgegenzunehmen, brauchen Sie eine schriftliche Vollmacht.

- Ggf. Nachweis, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde
 - Sollten Sie als Antragsteller/in nicht selbst Halter/in des Fahrzeugs sein, ist der Nachweis z. B. durch schriftliche Erklärung des Halters bzw. der Halterin erforderlich, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung steht.
 - Mietwagen: Bestätigung der Mietwagenfirma, dass Ihnen das Fahrzeug dauerhaft zur Nutzung überlassen wurde.
 - Werkstattwagen: Für die Dauer der Reparatur kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Für die Erteilung ist eine Nutzungsüberlassung der Werkstatt vorzulegen.

- Ggf. Carsharing-Vertrag (in Kopie)

Mitglieder von Carsharing sollten einen Carsharing-Vertrag oder eine vergleichbare Unterlage in Kopie beifügen. Eine dem Carsharing vergleichbare Nutzung von unterschiedlichen Kraftfahrzeugen ist ebenfalls durch geeignete Unterlagen zu belegen.

- Ggf. Rückgabe Ihres bisher gültigen Bewohnerparkausweises
Wenn Sie einen Antrag auf Umschreibung stellen, geben Sie Ihren bisher gültigen Bewohnerparkausweises zurück. Sollte die noch gültige alte ?Vignette? beim Ablösen zerstört werden, geben Sie die Reste zurück.
- Ggf. Nachweis des Verlustes oder einer Beschädigung
Eine Ersatzausstellung des Bewohnerparkausweises ist nur möglich, wenn der Verlust oder die Beschädigung möglichst durch Belege und/oder schriftliche Bestätigung glaubhaft gemacht werden kann.
- Hinweis zum Datenschutz
Alle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.

Formulare

- Antrag auf Ausstellung eines Bewohnerparkausweises
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/anwohnerparkausweisantrag.pdf>

Gebühren

- 20,40 Euro: Ausstellung eines Bewohnerparkausweises
- 10,20 Euro: Ersatzausstellung eines verlorenen oder beschädigten Bewohnerparkausweises
- 10,20 Euro: Umschreibung eines Bewohnerparkausweises

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) §§ 45 - 47
https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)
https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

bis zu 4 Wochen

Bei unvollständiger Abgabe der benötigten Unterlagen, kommt es zur Verzögerung der Bearbeitungszeit.

Weiterführende Informationen

- Karte zur Parkraumbewirtschaftung mit räumlicher Suche
<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=parkraumbewirt@senstadt>
- Kontaktliste der Bezirke (für Anträge per E-Mail oder Post)
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/adressen-vignetten.pdf>
- Parkausweis für Gäste beantragen (Gästevignette)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/328493/>
- Parkausweis für Handwerker beantragen (Handwerkerparkausweis)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326523/>
- Parkausweis für Schwerbehinderte beantragen
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326439/>

Link zur Online-Abwicklung

<https://olmera.verwalt-berlin.de/ant/olav/parkausweisbeantragen?mbom=1>

Hinweise zur Zuständigkeit

Beantragen Sie den Bewohnerparkausweis in dem Bezirk, in dem die Parkraumbewirtschaftungszone liegt und Sie gemeldet sind.

Ausnahme: Zuständig für die gesamte Flottwellstraße ist das Bezirksamt Mitte.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Tempelhof

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Termine

Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.

Zur persönlichen Vorsprache vereinbaren Sie bitte einen Termin:

Online auf der Internetseite - Online-Terminvereinbarung bei Berliner
Behörden Telefon: (030) 115 oder E-Mail an das Bürgeramt.
Bitte geben Sie hier den Wunschstandort und mehrere Zeitfenster und Tage an.

Vor Ort

Vor Ort bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen und Nies- und
Hustetiketten.
Bitte beachten Sie, dass analog der Regelungen im öffentlichen Nahverkehr und
Einkaufsläden eine Pflicht besteht, eine Maske oder Nasen-Mundbedeckung zu
tragen.

Aktuell werden außerdem immer nur ca. 10 Personen in den Wartebereich ein
gelassen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft - immer zu Ihrem Termin.
Für die Wartezeit vor dem Bürgeramt achten Sie bitte auf einen Sicherheitsabstand
zu den anderen Wartenden.
Wir bitten Sie die Gebühren ausschließlich unbar (mittels EC-Karte) zu entrichten.
Für Ihr Verständnis und Unterstützung vielen Dank. Bleiben Sie gesund.

Ihre Bürgerämter in Tempelhof-Schöneberg

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt
werden:

Bewohnerparkausweis Wegzug ins Ausland Abmeldung einer
Nebenwohnung Meldebescheinigung Gewerbezentralregisterauszug Führungszeugni
s Melderegisterauskünfte Anforderung der Steueridentifikationsnummer Anzeige des
Verlustes von Dokumenten Befreiung von der Ausweispflicht Nachreichung einer
Wohnungsgeberbescheinigung.
Für die Anträge unter 1 bis 10 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

ausgefüllte und unterschriebene Anträge Kopie des Ausweises oder Reisepasses
Für die Anträge unter 4 bis 7 außerdem:

Nachweis der Zahlung der Gebühr (z. B. Kontoauszug)
Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und
E-Mail-Adresse ist auf der
<https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch online abwickeln:

Bewohnerparkausweis Melderegisterauskunft Führungszeugnis Auskunft aus dem
Gewerbezentralregister
Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter: Service-Portal
Berlin - bei der entsprechenden Dienstleistung.

Sonstige Hinweise zum Standort

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen. Bitte fragen Sie am Empfangstresen nach.

Dokumentenabholer und Berlinpasskunden benötigen keinen Termin. Bitte melden Sie sich am Empfangstresen.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Ein Fotogeschäft ist fußläufig zu erreichen (ca. 3 Minuten, neben der Postbank).

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar.

Das Bürgeramt Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang).

Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar.

Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden.

Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger müssen grundsätzlich vorab Termine vereinbart werden. Termine können auch direkt vor Ort vereinbart werden.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen.

Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

*über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und

*telefonisch über die Servicenummer (030) 115

möglich.

Nahverkehr

S-Bahn S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

U-Bahn Alt-Tempelhof: U6

U-Bahn Kaiserin-Augusta-Straße: U6

Bus Rathaus Tempelhof: 184

Bus Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90277-7011

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.12.2021